



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 60 "Zwischen Walsroder Straße und Gorch-Fock-Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift**

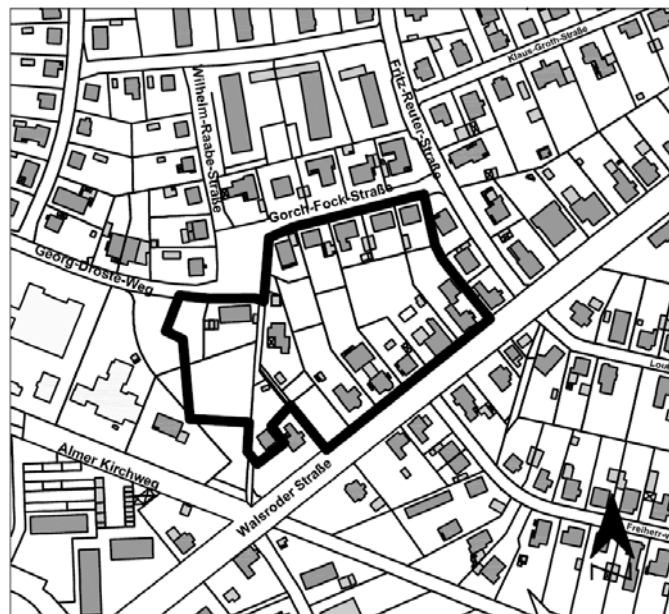
### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 "Zwischen Walsroder Straße und Gorch-Fock-Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird der Bebauungsplan Nr. 60 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: ALKIS Daten; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung LGLN, Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Mensch und seine Gesundheit – Verkehrsuntersuchung und Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen und Lärmgutachten und Lärmkarten zur Walsroder Straße. Zum Schutz vor Straßenverkehrslärm ist passiver Schallschutz erforderlich. Die Schallschutzfestsetzungen des Bebauungsplans bedürfen zusätzlich der Anwendung der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“. Der Lärmaktionsplan der Stadt Soltau wird beachtet.

Natur- Ausführungen in der Begründung.

Artenschutzgutachten – Potenzialabschätzung und Bewertung.

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung - keine Beeinträchtigung des Natura-2000 Gebietes FFH-Gebiet Nr. 77 „Böhme“.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 "Zwischen Walsroder Straße und Gorch-Fock-Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit der dazugehörigen Begründung sowie die verfügbaren Arten von Umweltinformationen und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

#### **07.01.2014 bis einschließlich 06.02.2014**

öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht außerdem die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Frau Wachter, Zimmer 2.17, Tel. 82-187, oder Herr Fischer, Zimmer 2.18, Tel. 82-183, während der Auslegungszeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden:  
[www.soltau.de/stadtentwicklung](http://www.soltau.de/stadtentwicklung).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 20.12.2013

Der Bürgermeister  
gez.  
Wilhelm Ruhkopf

L.S.